

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 36

Helmstedt, den 24.09.2025

78. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

160.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rábke; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Rábke	361
161.	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen; Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen und Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2024	362
162.	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen; Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Elmregia GmbH	363
163.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingen; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Süpplingen	364
164.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingen; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Süpplingen	365
165.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingen; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Süpplingen	366
166.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz (AöSOK)	367

160.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rábke;

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Rábke

I.

Der Rat der **Gemeinde Rábke** hat in seiner Sitzung am 29.08.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2015 wird gem. § 129 Abs. 1 S.1 NKomVG beschlossen.

2. Das Jahresergebnis 2015 (Fehlbetrag in Höhe von 49.156,49 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt der Rat der Gemeinde Rábke dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.“

Der Jahresabschluss **2015** der **Gemeinde Rábke** mit seinem Anhang liegt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG **in der Zeit vom 25.09.2025 bis 07.10.2025** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Rábke, den 19.09.2025
Der Bürgermeister

gez. Rainer Angerstein

L.S.

ABl.-Nr. 36 vom 24.09.2025

161. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen;

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Schöningen hat am 04.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen
- Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen für das Jahr 2024.
- Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 9.000,00 EUR zur Stärkung des Eigenkapitals gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO im Vermögen des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen

„Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Kassel, den 02.04.2025

Strecker Berger + Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte

gez. Marco Schumacher

Wirtschaftsprüfer

gez. Torben Teichmann

Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt erteilt am 07.04.2025 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Vermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als das gem. § 157 NKomVG zuständige Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes Städtischer Betriebshof Schöningen durch die Strecker Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, mit seinem Einverständnis erfolgt ist.“

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung vom 02.04.2025 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 33 und § 34 Abs. 1 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 9/2018, S. 161) zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.“

Helmstedt, den 07.04.2025

Referat (R) Rechnungsprüfung, Landkreis Helmstedt, Az.: 14 32 09 (2024)

gez. Beidokat

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen liegt in der Zeit vom 14.10.2025 bis 30.10.2025 während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus-Neubau, Zimmer 22, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schöningen, den 18.09.2025

gez. Schneider

(Schneider)

Bürgermeister

ABl.-Nr. 36 vom 24.09.2025

162. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen;

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Schöningen hat am 04.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Elmregia GmbH
- Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 371.982,74 EUR auf neue Rechnung gemäß §10 Ziffer (2) des Gesellschaftervertrages vom 09.12.2022.

Die Strecker Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, erteilte für das Wirtschaftsjahr 2024 der Elmregia GmbH folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt haben.“

Kassel, den 29.04.2025

Strecker Berger + Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte

gez. Marco Schumacher

Wirtschaftsprüfer

gez. Torben Teichmann

Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt erteilte am 02.05.2025 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Vermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als das nach § 157 NKomVG zuständige Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Elmregia GmbH, Schöningen, durch die Strecker Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 29.04.2025 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 33 und § 34 Abs. 1 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 9/2018, S. 161) zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.“

Helmstedt, den 02.05.2025

Referat (R) Rechnungsprüfung, Landkreis Helmstedt, Az.: 14 32 10 (2024)

gez. Beidokat

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Der Jahresabschluss 2024 der Elmregia GmbH liegt in der Zeit vom 14.10.2025 bis 30.10.2025 während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus-Neubau, Zimmer 22, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schöningen, 18.09.2025

Gez. Schneider

(Schneider)

Bürgermeister

ABl.-Nr. 36 vom 24.09.2025

163. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingen;

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Süpplingen

I.

Der Rat der Gemeinde Süpplingen hat in seiner Sitzung am 12.08.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 129 Abs. 1 S.3 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2016 (Fehlbetrag in Höhe von -241.620,08 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt der Rat dem Bürgermeister und dem Gemeindedirektor für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

Der vereinfachte Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Süpplingen liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 25.09.2025 bis 06.10.2025** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süpplingen, den 23.09.2025
Der Gemeindedirektor

gez. Andreas Kühne

L.S.

164.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingen;

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Süpplingen

I.

Der Rat der Gemeinde Süpplingen hat in seiner Sitzung am 12.08.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. § 129 Abs. 1 S.3 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2017 (Fehlbetrag in Höhe von -187.194,53 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt der Rat dem Bürgermeister und dem Gemeindedirektor für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.

Der vereinfachte Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Süpplingen liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 25.09.2025 bis 06.10.2025** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süpplingen, den 23.09.2025
Der Gemeindedirektor

gez. Andreas Kühne

L.S.

165. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingen;

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Süpplingen

I.

Der Rat der Gemeinde Süpplingen hat in seiner Sitzung am 12.08.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. § 129 Abs. 1 S.3 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2018 (Überschuss i.H.v. 201.444,02 €) wird zum teilweisen Ausgleich des ausgewiesenen Fehlbetrages aus kameralem Abschluss (-579.297,55 €) eingesetzt. Dieser verringert sich somit auf -377.853,53 €.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt der Rat dem Bürgermeister und dem Gemeindedirektor für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018 die Entlastung.

Der vereinfachte Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Süpplingen liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 25.09.2025 bis 06.10.2025** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süpplingen, den 23.09.2025
Der Gemeindedirektor

gez. Andreas Kühne

L.S.

**166. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz (AöSOK)**

Am Montag, dem 29.09.2025, findet um 16:00 Uhr im Großen Sitzungsraum, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz (AöSOK) statt.

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz vom 28.04.2025
- TOP 5** Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
- TOP 6** Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- TOP 7** Anfragen von Ausschussmitgliedern
- TOP 8** Anträge von Ausschussmitgliedern
- TOP 9** Teilhaushalte 05 und 80 – Erörterung zu den Ansätzen 2026
- TOP 10** Rettungswache Helmstedt: Bericht über den aktuellen Stand
- TOP 11** Katastrophenschutz: Bericht über den aktuellen Stand
- TOP 12** Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
- TOP 13** Schließung der öffentlichen Sitzung

Helmstedt, den 15.09.2025

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i.V. gez. Wendt

(Wendt)

ABl-Nr. 36 vom 24.09.2025

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 122, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck